

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 27.10.2016, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Annahme von Spenden

**zu 1.1 Annahme von Zuwendungen im Einzelfall unter 100,00 €
Vorlage: 299/2016**

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

1. Die vorstehenden Zuwendungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

**zu 1.2 Annahme von Zuwendungen im Einzelfall ab 100,00 €
Vorlage: 300/2016**

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

1. Die vorstehenden Zuwendungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

**zu 1.3 Annahme von Sponsoringleistungen im Einzelfall unter 100,00 €
Vorlage: 301/2016**

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

1. Die in der Anlage aufgeführten Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
-

**zu 1.4 Annahme von Sponsoringleistungen im Einzelfall ab 100,00 €
Vorlage: 302/2016**

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

1. Die in der Anlage aufgeführten Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
-

**zu 2 Heilpädagogischer Fachdienst, Stadt Tettanang
- Jahresbericht 2015 / 2016
Vorlage: 298/2016**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 3 Entwicklungs- und Sozialbericht des Sozialen Fachdienstes
Vorlage: 305/2016**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 4 Geschäftsbericht städtischer Bauhof für das Jahr 2015
Vorlage: 306/2016**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Überlassung der Räume für das Bürgerschaftliche Engagement an Gruppen und politische Vereinigungen
Vorlage: 308/2016**

Beschluss:

1. Politische Parteien und Wählervereinigungen dürfen die Räumlichkeiten der Anlaufstelle für Bürgerengagement nutzen.

mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

2. Alle bürgerschaftlich engagierten Gruppen und Vereine dürfen die Räumlichkeiten der Anlaufstelle für Bürgerengagement nutzen.

mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

**zu 6 Stellenplan und Personalkostenhochrechnung 2017
Vorlage: 307/2016**

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

zu 7 Änderung GemO

**zu 7.1 Änderungen der Gemeindeordnung
Vorlage: 284/2016**

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tett nang
Vorlage: 285/2016**

Der TOP wird im GR behandelt. Die Fraktionen senden der Verwaltung eine Liste mit Änderungsvorschlägen bis zum 04.11.2016 zu.

**zu 7.3 Änderungen der Geschäftsordnung der Stadt Tett nang
- Anpassungen durch die Verwaltung
- Antrag der Zählgemeinschaft Bündnis 90 / DIE GRÜNEN & SPD
- Anregung der Zählgemeinschaft Bündnis 90 / DIE GRÜNEN & SPD
Vorlage: 286/2016**

Der TOP wird im GR behandelt. Die Fraktionen senden der Verwaltung eine Liste mit Änderungsvorschlägen bis zum 04.11.2016 zu.

**zu 7.4 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Vorlage: 287/2016**

Der TOP wird im GR behandelt. Die Fraktionen senden der Verwaltung eine Liste mit Änderungsvorschlägen bis zum 04.11.2016 zu.

**zu 7.5 Redaktionsstatut für die StadTTnachrichten Tett nang
Vorlage: 288/2016**

Folgende Änderungen wurden besprochen und werden in den Entwurf aufgenommen:

1. 15.1 wird wie folgt geändert:
Veröffentlicht werden grundsätzlich nur Beiträge von Gemeinderatsfraktionen und Zählgemeinschaften, sowie Ortschaftsratsfraktionen.
2. 15.3 wird wie folgt geändert:
Die Beiträge müssen namentlich gekennzeichnet sein. Die einzelnen Beiträge werden auf 1.000 Zeichen begrenzt. Pro Kalenderjahr dürfen maximal 12 Beiträge pro Fraktion oder Zählgemeinschaft veröffentlicht werden.
3. 16.2 wird wie folgt geändert:
Es werden nur Meldungen über das Vereinsformular, abrufbar unter www.tett nang.de, verwendet. E-Mail, Word-Dokumente und Faxe werden nicht berücksichtigt. Das Zeichenlimit von 400 Zeichen darf nicht überschritten werden.
4. VI. Aufnahme von Texten und Bildern, Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die Beiträge zu kürzen. Dies gilt mit Ausnahme von IV. Ziffer 15. Texte, die mehr Zeichen enthalten wie vorgeschrieben, werden mit der Bitte um Kürzung zurückgegeben. Sollten die Texte nicht rechtzeitig an die Redaktion zurückgegeben werden, erfolgt keine Veröffentlichung.

Der TOP wird im GR behandelt. Die Fraktionen senden der Verwaltung eine Liste mit Änderungsvorschlägen bis zum 04.11.2016 zu.

zu 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) Kioskbetreiber Freibad Ried

Der Kioskbetreiber hat gekündigt. Für die nächste Saison wird ausgeschrieben.

Anfragen

a) Benützung der Stadthalle

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadthalle ab Januar 2017 wieder zur Verfügung steht.

b) Geruchsbelästigungen

BM Walter sagt zu, die Ursachen verwaltungsintern zu prüfen.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.